

bagfa · Potsdamer Straße 99 · 10785 Berlin

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST
03.09.2020 08:56

20490120

Berlin, den 02.09.2020

Stellungnahme zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Einführung des Staatszieles Ehrenamtsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung an dem Anhörungsverfahren bezüglich der Gesetzesentwürfe zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen mitzuwirken.

Bedauerlicherweise können wir, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V., aufgrund von anderweitigen Verpflichtungen nicht persönlich an der Anhörung teilnehmen, möchten aber gerne mit diesem Schreiben eine Stellungnahme zu den geplanten Vorhaben abgeben.

Wir begrüßen, wie in den Gesetzesentwürfen der Fraktion der CDU und der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN beschrieben, grundsätzlich die Aufnahme eines Staatszieles für die Ehrenamtsförderung.

Bei dem Formulierungsvorschlag „Das Land schützt und fördert den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl“ regt die bagfa e.V. an, den Begriff „ehrenamtlichen Einsatz“ durch den Begriff des „bürgerschaftliches Engagements“ zu ersetzen und „Ehrenamt“ zu ergänzen, also in folgender Fassung in die Verfassung aufzunehmen:

„Das Land schützt und fördert das bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt für das Gemeinwohl“.

Den Formulierungsvorschlag der Fraktion der AFD „Ehrenamtliche Tätigkeiten genießen unter Beachtung der weltanschaulichen, politischen und religiösen Neutralität den Schutz und die Förderung des Landes, der Gemeinden und der Landkreise“ lehnt die bagfa e.V. ab.

Begründung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. wurde 1999 als gemeinnütziger, partei- und konfessionsunabhängiger Verein von Vertreter/innen lokaler Freiwilligenagenturen gegründet. Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist Schirmherr der bagfa.

Ziel der bagfa ist es, Freiwilligenagenturen in ihrer Rolle als lokale Expertinnen und Anlaufstellen des bürgerschaftlichen Engagements zu stärken. Bürgerschaftliches Engagement bedeutet für die bagfa unentgeltliches Mitwirken und Mitgestalten, Übernehmen von Verantwortung für gesellschaftliche Belange in allen Bereichen sowie Einbringen und Realisieren von Ideen und Projekten.

Wir appellieren dazu statt des nicht klar definierten Begriffs des „ehrenamtlichen Einsatzes“, den Begriff des „Bürgerschaftlichen Engagements“ zu verwenden und um den Begriff des Ehrenamtes zu ergänzen.

An dem Begriff „Einsatz“ stört uns laut Definition, die passive Rolle des Engagierten. Er wird vor allem auch im Dienstkontext verwendet, außerdem umfasst dieser in der Regel eine bestimmte Aufgabe und nicht wie durchaus gewünscht und üblich ein dauerhaftes Engagement oder Ehrenamt.

Der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements ist außerdem als Terminus Technicus hinreichend durch die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (vgl. Drucksache 14/8900 des Bundestages, 14. Wahlperiode, vom 03.06.2002, S. 38 ff.) definiert und auch wissenschaftlich abgesichert.

Bürgerschaftliches Engagement erfolgt danach

- selbstbestimmt und freiwillig
- ist gemeinwohlorientiert
- erfolgt unentgeltlich
- zielt nicht auf materiellen Gewinn ab
- findet im öffentlichen Raum statt,
- wird in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt,
- ist kein Ersatz für staatliche Leistungen zur Daseinsvorsorge,
- orientiert sich an den Menschenrechten entsprechend UN und Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- ist auf sozialen Zusammenhalt und Solidarität ausgerichtet,
- ermöglicht Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeiten,
- ist zivil und nicht an die Staatsbürgerschaft gekoppelt.

Ein Ehrenamt beschreibt historisch gesehen eine gesellschaftliche, gemeinwohlorientierte Aufgabe, für die man bestimmt oder gewählt wurde. Umgangssprachlich wird aber oft auch bei weniger formalisierten Tätigkeiten von einem Ehrenamt gesprochen. Deshalb sollte zum besseren Verständnis der Bürgerinnen und Bürger auch dieser Begriff aufgenommen werden.

Auf Grundlage dieser Definition von Ehrenamt und Engagement lehnen wir den Formulierungsvorschlag der AFD Fraktion ab, da dieser das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unnötig verengt und wir auch das Engagement und das Ehrenamt zum Beispiel auch als politisch, im Sinne von Gesellschaft mitgestalten, betrachten.

Durch die Aufnahme in den Staatszielen erfolgt eine wichtige symbolische Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements. Gerade die Corona-Krise hat noch einmal aufgezeigt, wie wichtig und systemrelevant das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sein kann. Allerdings sollte die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements nicht auf ein Element des Krisenmanagements reduziert werden. Die Potenziale und Wirkungen sind ungemein vielschichtiger, was sich gerade auch während des Shutdowns gezeigt hat: Bürgerschaftliches Engagement ist kreativ, reagiert schnell und bringt innovative Ideen hervor. Menschen waren auch unter schwierigen Rahmenbedingungen selbstwirksam aktiv. Sie waren der Krise nicht hilflos ausgeliefert, sondern konnten aktiv dazu beitragen, deren Folgen, insbesondere für das menschliche Miteinander, erträglicher zu gestalten. Durch freiwilliges Engagement ist die Solidaritätsbereitschaft innerhalb der Gesellschaft sichtbar geworden, Hilfsangebote wurden kanalisiert. So hat individuelles und kollektives Engagement zur überwiegend positiven Atmosphäre innerhalb der Bevölkerung während des Shutdowns beigetragen.

Diese gesellschaftlich relevanten Effekte sollten langfristig anerkannt werden, indem engagementfördernde Infrastrukturen als kreativ, sozial und systemrelevant bewertet und nachhaltig gefördert werden.

Deshalb sollte die Änderung der Verfassung nicht als kostenneutral ausgelegt werden. Hierbei unterstützen wir die Ausführungen des Antrages der Fraktionen der DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN.

Das bürgerschaftliche Engagement braucht auch gute und vor allem nachhaltige finanzielle Rahmenbedingungen, denn ohne gute Strukturen zur Förderung des Engagements bleibt es bei einer rein symbolischen Anerkennung des Ehrenamtes als Staatsziel.

Eine solche elementare Infrastruktur zur Unterstützung einer lebendigen und offenen Bürgergesellschaft sind die Freiwilligenagenturen, die sowohl als Anlauf- und Beratungsstellen für alle Menschen, die sich engagieren, als auch für alle Organisationen, Vereine und Initiativen, die mit Freiwilligen arbeiten möchten, agieren. Die Lebensqualität, das soziale Miteinander und die Zukunftsfähigkeit einer Kommune hängen auch wesentlich davon ab, wie sich ihre Bürgerinnen und Bürger freiwillig engagieren und einbringen können. Damit dieses Engagement kreativ und verlässlich ist und positiv in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wirken kann, haben Freiwilligenagenturen sich den Auftrag gegeben, es zu stärken, zu fördern und zivilgesellschaftlich zu verankern. Sie informieren, beraten und qualifizieren Menschen, sich einzubringen und einer freiwilligen Tätigkeit nachzugehen, die zu den eigenen Vorstellungen und Fähigkeiten ebenso passt wie zu den Bedarfen vor Ort. Als Engagement-Expertinnen, die die Situation und die Themen der jeweiligen Kommune kennen, unterstützen Freiwilligenagenturen Vereine, entwickeln Konzepte und Projekte – auch in Kooperation mit anderen Akteuren. Umfassend vernetzt und eingebunden, geben sie dem bürgerschaftlichen Engagement in seiner Vielfalt einen Ort und eine Stimme. Mit ihrer Arbeit ebnen Freiwilligenagenturen so Wege des Miteinanders, die für jedes demokratische Gemeinwesen grundlegend sind. Sie ermöglichen, dass Bürgerinnen und Bürger das kommunale Leben mitverantwortlich gestalten können – mit den eigenen Kompetenzen, Erfahrungen und Interessen. Damit Freiwilligenagenturen in diesem Sinne arbeiten können, brauchen sie ein Mindestmaß an materieller und personeller Ausstattung.

Das Land Berlin hat dazu ein Modell einer nachhaltigen Förderstruktur für Freiwilligenagenturen entwickelt. Diese steht dafür, moderne Strukturen des Engagements in Form von Freiwilligenagenturen aufzubauen, weiterzuentwickeln und entsprechend den lokalen Anforderungen zu profilieren und zu verankern. Jede Freiwilligenagentur wird dabei in Höhe von 100.000 Euro jährlich durch den Senat gefördert.

Es wäre nach der symbolischen Anerkennung des Ehrenamts in der Verfassung in unseren Augen ein sinnvoller Schritt, beispielsweise mithilfe einer Engagementstrategie, die bisherige Förderpraxis innovativ und nachhaltig - gerade auch in Zusammenarbeit mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung - weiter zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer bagfa e.V.